

Eingang : 25.01.2023

Gabriele Herrmann
Fraktion DIE LINKE

Zur Situation des kommunalen Archivs der Stadt Genthin

Das Archiv der Stadt Genthin befindet sich zur Zeit in einer Situation, die eine ordnungsgemäße Führung nicht sicherstellt.

Beginnend im Jahr 2014 wurden verschiedene Entscheidungen getroffen, die die Funktionsfähigkeit des Archivs beeinträchtigt haben.

Das waren folgende Sachverhalte:

1. Das funktional gut ausgestattete Archiv in der Lindenstraße wurde aufgelöst, die Einrichtung demontiert und das Grundstück verkauft.
2. Das „sogenannte“ Verwaltungsarchiv wurde per Vereinbarung an den Landkreis übertragen. Das dienstliche Schriftgut der Stadt Genthin wird nach dieser Vereinbarung übernommen und das Kreisarchiv bewertet dieses auf Archivwürdigkeit bzw. Kassation.
3. Die Stadt Genthin hat für sein „sogenanntes“ Endarchiv 2017 eine Archivsatzung erlassen, die bis heute gültig ist, aber keine Wirkung entfaltet.
4. Die Unterbringung des Stadtarchivs in seiner eingeschränkten Form erfolgte in der Bibliothek.
5. Die Betreuung des Archivs wurde personalseitig von einer Vollzeitstelle auf eine anteilige Stelle mit 2 Wochenstunden reduziert.
6. Seit 2017 gibt es keine aktuelle Pflege mehr des Endarchivs.

Das Archivgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (ArchG LSA) regelt verpflichtend die Unterhaltung eines kommunalen Archivs. Im § 11 ist definiert, dass es sich um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises handelt. Diese Aufgabe kann in eigener Zuständigkeit oder in einem gemeinsamen, von Kommunen betriebenen Archiv oder durch die Übertragung des gesamten Archivbestands als Depositum an ein anderes öffentliches Archiv ausgeführt werden.

Es sollte davon ausgegangen werden, dass die Stadt Genthin ihr Archiv in eigener Zuständigkeit führen soll.

Das Archiv hat die Aufgabe, das kommunale Schriftgut festzustellen, zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zu erhalten, zu erschließen, allgemein nutzbar zu machen, für die Benutzung bereitzustellen und auszuwerten.

Um den ordnungsgemäßen Zustand der kommunalen Archivierung wieder herzustellen wären folgende Schritte notwendig.

1. Findung eines geeigneten Gebäudes zu Einrichtung des Stadtarchivs; eine Möglichkeit wäre die Nutzung des Hofgebäudes des ehemaligen Amtsgerichts/ Rat des Kreises in der Brandenburger Straße; Nutzung von

Räumen im Rathaus (jetzige Nutzung Zensus) für die Altregistratur;
Mitnutzung des Raumes in der Bibliothek als Endarchiv

2. Schaffung einer einheitlichen Struktur von laufender Registratur, Altregistratur oder alt. Zwischenarchiv und nach Fristablauf eines Endarchivs. In das Endarchiv sind auch die Personenstandsunterlagen zu überführen, deren Fortführungsfristen abgelaufen sind.
3. Bereitstellung einer Vollzeit-Personalstelle, die entweder fachlich ausgebildet ist bzw. sich berufsbegleitend die notwendigen Fachkenntnisse aneignet; die Mitarbeiter, die bereits jetzt in den Fachbereichen die Registraturen führen, sind in die Struktur einzubinden
4. Kündigung des Vertrages mit dem Landkreis über die Führung eines Verwaltungsarchivs

Nach Umsetzung dieser Zielstellung besteht die Möglichkeit, weitere Aufgabenstellungen, die für die Geschichtspflege in Genthin notwendig sind, zu klären. Das wären die Unterstützung der Arbeit des Fördervereins für Stadtgeschichte, die Begleitung der Arbeit der Ortschronisten und die Übernahme von geschlossenen Sammlungen zur Stadtgeschichte von Dritten (z.B. Sammlung Rohr) als Depositum.